

Martin Stieber

„Alles neu?

Katalogisieren mit RDA“

Skriptum zur Nachlese

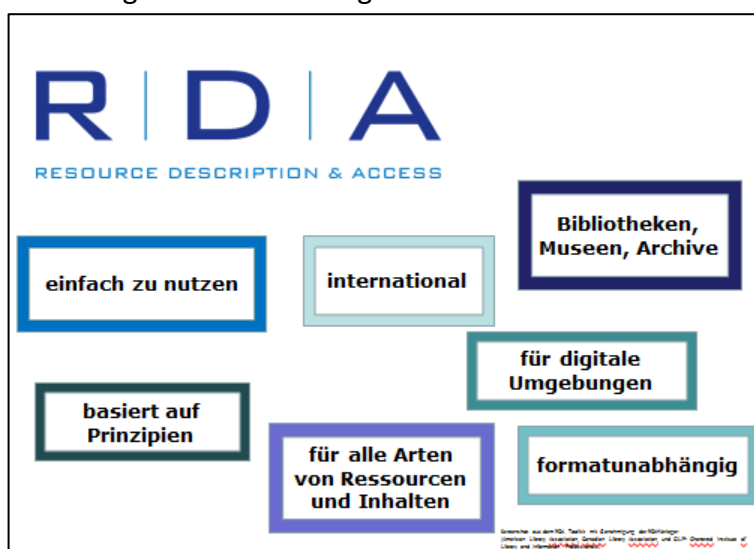
Workshop, Salzburger Landesbüchereitagung 2016, St. Virgil, 10.11.2016

Mit 2015 haben die meisten Bibliotheksverbände im deutschsprachigen Raum auf RDA als Erfassungsregelwerk umgestellt. Mit 2017 kommt diese Änderung auch im Bereich der ÖBs an. Der BVÖ stellt in der Ausbildung auf RDA um, die Softwarehersteller haben Anpassungen in den Softwareprogrammen angekündigt und erste Bibliotheken setzen RDA schon bewusst ein.

1) Warum RDA?

Das neue Regelwerk soll viele Wünsche erfüllen und Anforderungen genügen!

Es soll aber vor allem besser sein als das bisherige Regelwerk. RAK hatte einige Schwächen. RDA hat folgende Anforderungen an sich selbst gestellt:



2) Wie kam es dazu? (geschichtlicher Abriss)

In den 90er-Jahren machte sich die IFLA dran, ein neues Beschreibungsmodell für Medien und deren Zusammenhänge zu entwickeln. Erstmals erschien dieses Modell 1998. Eine Arbeitsgruppe überarbeitete dieses Modell mehr als 10 Jahre lang und gab 2009 eine überarbeitete Version heraus, die auch gleich ins Deutsche übersetzt wurde.

2001 gab es beim deutschsprachigen Standardisierungsausschuss den Grundsatzbeschluss auf internationale Regelwerke umzustellen und RAK und MAB nicht weiterzuführen.

Ab 2000 gab es in den USA Überlegungen, dass die AACR überarbeitet werden sollte. 2004 wurde das Konzept aber vollkommen über den Haufen geworfen und die schon lange geforderte Internationalisierung und DB-Konformität angegangen. 2010 wurde der erste Entwurf veröffentlicht.

Diese erste Version wurde schon früh ins Deutsche übersetzt. 2012 wurde das Projekt zur Implementierung von RDA im deutschsprachigen Raum begonnen. In der zuständigen Arbeitsgruppe war auch Österreich (OBVSG) vertreten.

2013 stiegen dann die ersten Bibliotheken im englischsprachigen Raum um. Anfang 2015 die ersten Verbünde im D-A-CH-Bereich. Im August 2015 hat z.B. der VÖB-Blog verkündet, dass es in Österreich jetzt den ersten RDA-Datensatz gibt.

3) FRBR und seine Ansätze

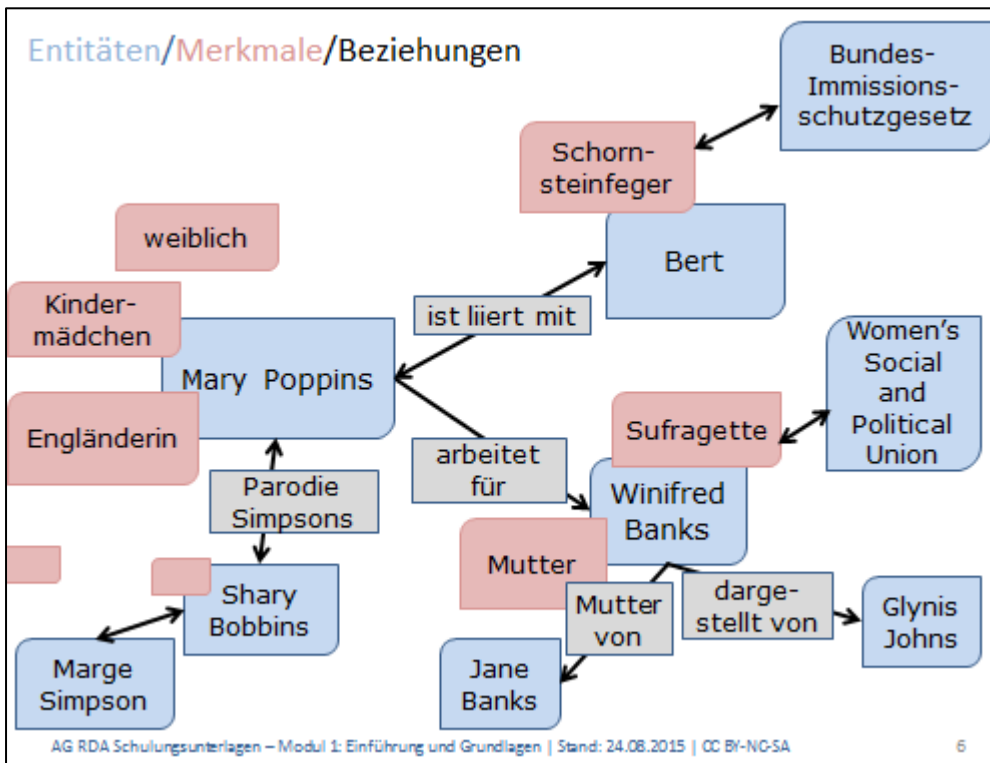
Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) ist das Grundlagenmodell, auf dem RDA theoretisch beruht, aber es bestimmt auch den Aufbau des Regelwerkes.

Die grundlegenden Anforderungen sind:

- BenutzerInnen müssen Medien über verschiedenen Suchfunktionen finden können.
- BenutzerInnen müssen anhand der dargebotenen Daten ein Medium identifizieren können.
- BenutzerInnen müssen Informationen zur Verfügbarkeit usw. also Zugang erhalten

Die drei wichtigsten Begriffe in FRBR sind Entitäten (also bestimmte Objekte), Merkmale (Eigenschaften oder Attribute der Entitäten) und Relationen (Beziehungen zwischen Entitäten)

Wichtig in der Beschreibung ist auch, in welcher Beziehung die Entitäten zueinander stehen. Das bildet die verschiedenen Funktionen der Personen bei der Publikation von Medien ab.

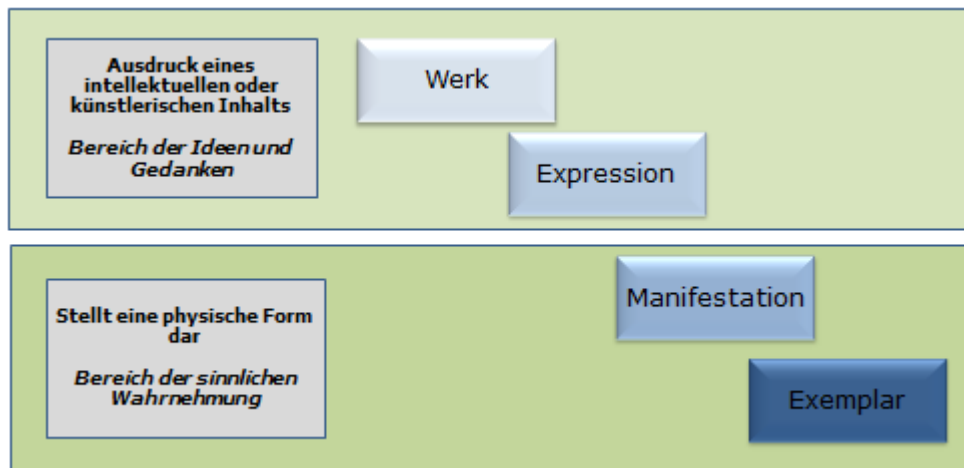


Die Entitäten werden in drei Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1 beschäftigt sich mit den Entitäten Werk, Expression, Manifestation und Exemplar und damit mit den mehr formalen Bedingungen.
- Gruppe 2 beschäftigt sich mit den Entitäten Person und Körperschaft, das was wir unter Normdaten kennen.
- Zur Gruppe 3 gehören die Entitäten Begriff, Objekt, Ereignis und Ort, also die inhaltserschließenden Entitäten.

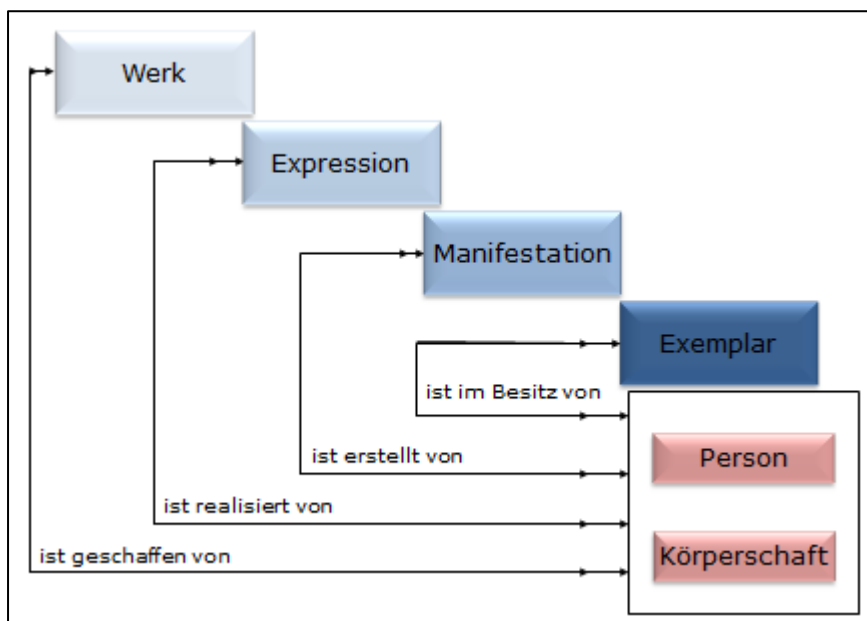
Die Gruppe 1 steht bei der Beschreibung des Mediums im Mittelpunkt. Die 4 Entitäten:

- 1) Werk: dieses Werk ist erst einmal eine Idee
- 2) Expression: Die Grundform (Gattung) und die Sprache des niedergeschriebenen Werkes.
- 3) Manifestation: die erhältliche Version der Expression (Verlag)
- 4) Exemplar: das einzelne Buch, das uns vorliegt.



Die Darstellung ist also in zwei Bereiche geteilt: einen ideellen Bereich und einen physischen (oder virtuellen) Bereich. Die Beziehungen zwischen den Entitäten der Gruppe 1 sind „verpflichtend“ daher werden sie Primärbeziehungen genannt.

Die Gruppe 2 umfasst die Entitäten Person und Körperschaft (als dritte Entität gibt es auch die Familie). Diese Entitäten können mit allen Ebenen der Gruppe 1 in Beziehung stehen.



Die Gruppe 3 umfasst Entitäten (Begriff, Objekt, Ereignis, Ort), die Inhalte beschreiben. Sie sind im weitesten Sinn mit Schlagworten zu vergleichen.

4) Vorbereitungen auf den Umstieg: GND

Neben FRBR gibt es auch noch ein Beschreibungsmodell für die Normdaten und Schlagworte:

- Functional Requirements for Authority Data (FRAD)
- Functional Requirements for Subject Authority Data (FRSAD)

Um diese Vorgaben zu erfüllen wurde 2012 aus PND, SWD und Körperschaftsdatei die GND.

Was ist bei der GND anders:

- Verknüpfungen zu anderen Personen, Orten usw.
- Versammelt viele Informationen zur Person
- Gleiche Schreibweise als Schlagwort und als Personenverknüpfung.
- Uniform Resource Identifier (Verlinkung bei Katalogisaten und Online-Diensten (Wikipedia))
- Werknormsätze: wichtig für die Umsetzung von FRBR

5) Ein neues Regelwerk entsteht und entwickelt sich ständig weiter!

Ein neues Regelwerk lässt sich trotz der langen Vorlaufzeit v.a. aufgrund des Anspruchs der Internationalität und spartenübergreifenden Verwendbarkeit (BAM) nicht leicht aus dem Boden stampfen. Daher werden die Standards kontinuierlich weiterentwickelt.

Dafür gibt es ein „Vereintes Lenkungscommittee zur Weiterentwicklung der RDA“ (Joint Steering Committee), in dem auch die DNB den deutschsprachigen Raum vertritt.

Der Originaltext erscheint immer auf Englisch und wird dann spätestens ein Jahr danach auch auf Deutsch online gestellt. Der Regelwerkstext ist ausschließlich als Online-Tool unter <http://www.rdatoolkit.org/> vorhanden.

Für den deutschsprachigen Raum gibt es eine Konsortiallösung, die gleichzeitig 400 Zugriffe auf das RDA-Tool ermöglicht. Alle ÖBs können diese über die EKZ beziehen.

Alte Datensätze werden in den Verbunddatenbanken und den Datenbanken der Bibliotheken nicht automatisch konvertiert, da viele Punkte nicht sauber gemacht werden könnten. Hier wird einzeln nachgearbeitet, aber an sich ist bei großen Beständen geplant, die parallel zu halten.

6) RDA im deutschsprachigen Raum

Der deutschsprachige Raum hat sich unter dem Kürzel DACH koordiniert und gemeinsame Anwendungsregeln zur Deutung und Auslegung des Regelwerkes erarbeitet.

Die Anwendungsrichtlinien erläutern den Regeltext mit Beispielen oder klaren Vorgaben (Optionen, Alternativen). Die Beispiele sind illustrierend und sollen nicht als „einzig richtige Variante“ verstanden werden.

Daraus hat sich das Standardelemente-Set entwickelt, das Kern- und Zusatzelemente umfasst.

- Als Kernelemente werden Merkmale bezeichnet, die erfasst werden müssen, wenn sie für das Medium zutreffen oder vorhanden oder leicht ermittelbar sind. Somit ist dies der international gültige Mindeststandard einer Erfassung.
- Zusatzelemente sind Merkmale, die von der AG-RDA und dem JSC als ebenfalls besonders wichtig eingestuft wurden.

Das Standardelemente-Set stellt den verbindlichen Mindeststandard für die Katalogisierung im deutschsprachigen Raum dar. Die Erfassung weiterer Elemente liegt im Ermessen jeder einzelnen Bibliothek.

Die Einführung von RDA wird von der DNB und der AG-RDA intensiv unterstützt. So gibt es ein eigenes WIKI für alle Informationen (<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>), alle Schulungsunterlagen (<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungsunterlagen+der+AG+RDA>) und begleitende Publikationen und Blogs (<http://www.basiswissen-rda.de/>).

7) Aufbau von RDA

Der RDA-Text ist klar gegliedert – man erkennt darin die FRBR-Gliederung in Entitäten, Merkmale und Beziehungen. So gibt es z.B. einen eigenen Anhang über Beziehungskennzeichnungen.

Grundsätzliches:

Die Terminologie ist anders geworden – meiner Meinung nach sogar ein bisschen verständlicher. Dazu gibt es ein sehr gutes Skript von Frau Wiesenmüller, das von ihrer Website heruntergeladen werden kann (www.basiswissen-rda.de).

- Neue Begriffe (geistiger Schöpfer, Inhaltstyp, Beziehungskennzeichen ...)
- Geänderte Begriffe (Haupttitel statt Hauptsachtitel, Veröffentlichungsangabe statt Erscheinungsvermerk, Anmerkungen statt Fußnoten ...)
- Weggefallene Begriffe (Einheitssachtitel, Urheber, allgemeine Materialbenennung ...)

Das Prinzip des „Cataloguer’s Judgement“ (Urteil des Katalogisierenden) zieht sich wie ein roter Faden durch den Standard RDA. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass es kein „einzig richtiges“ Katalogisat gibt. Eine größtmögliche Anpassung an die jeweilige Situation (welche Bibliothek, ...) und den Verwendungszweck bei gleichzeitiger Konformität mit dem Regelwerk ist mit „Cataloguer’s Judgement“ gemeint.

Ebenfalls eine Neuerung ist, dass ein Feld mehrfach „befüllt“ werden kann. Dadurch braucht man keine Trennzeichen in den Feldern mehr, es wird ein Merkmal mehrfach zugeordnet (z.B. Erscheinungsort). Aber meist ist nur die Angabe eines Merkmals verpflichtend.

Grundlage ist nicht mehr die Katalogkarte sondern eine „formatneutrale“ Tabelle.

Bei der Erfassung sollte man die FRBR-Struktur (Entitäten und Beziehungen) immer im Hintergrund haben. Das meiste spielt sich auf der Manifestationsebene ab Ausnahmen: Inhaltstyp und Sprache (Expression), Bevorzugter Titel des Werkes (Werk).

Im deutschsprachigen Raum wird mit Beginn der Katalogisierung nach RDA eine zusammengesetzte Beschreibung erstellt. Dies bedeutet, dass Elemente der Werk- und Expressionsebene gemeinsam mit den Elementen der Manifestation in einem Datensatz erfasst werden. Durch die zusammengesetzte Beschreibung gelten die Primärbeziehungen als hergestellt.

Änderungen gibt es auch bei der Erfassung von Mehrbändigen Werken – hier ist die hierarchische Darstellung zwar noch vorhanden – im amerikanischen Raum aber nicht üblich. (Sonderregel DACH)

Allgemeine Regeln:

Daten werden erfasst, einzelne aber „**übertragen**“ um eine möglichst vorlagegetreue Beschreibung der Ressource herzustellen. Das gilt für Titel und Titelzusätze, Verantwortlichkeitsangaben, Ausgabevermerke (Ort und Verlag!) usw.

Groß und Kleinschreibung: wie in der vorliegenden Sprache. Bei folgenden Elementen beginnt das erste Wort mit einem Großbuchstaben: Haupttitel, Paralleltitel, Alternativtitel, Ausgabebezeichnung, Zählung fortlaufender Ressourcen und jeder Anmerkung

Abkürzungen: Übertragene Elemente werden nur abgekürzt, wenn sie abgekürzt in der Informationsquelle stehen. Alle anderen Elemente werden im Allgemeinen nicht abgekürzt.

Zeichensetzung wird in der Regel (exakt) übertragen. Es gibt nur ein paar Ausnahmen:

- Eckige Klammern durch runde ersetzt
- Einem Satzzeichen folgt in der Regel ein Leerzeichen. Einzelne Zeichen (Bindestriche, Schrägstriche) haben kein Leerzeichen.
- Vor und nach Auslassungspunkten werden Leerzeichen gesetzt, ein weiteres Satzzeichen wird jedoch ohne Leerzeichen angefügt.
- Die Interpunktion darf weggelassen, ergänzt oder geändert (z.B. wenn reines Gestaltungsmittel) werden, wenn die exakte Übernahme zu schlechter Lesbarkeit führt oder missverständlich wäre.
- Es gibt aber keine „Überladung“ durch zusätzliche Bedeutungen. In der Verantwortlichkeitsangabe werden die angegebenen Namen einfach mit einem Beistrich getrennt.

Zahlen in Ziffern und Worten

Bei Feldern, die übertragen werden, werden auch Zahlen nicht umgeschrieben. Z.B. im Ausgabenvermerk: „Zweite Auflage“

IMD

Inhaltstyp / Medientyp / Datenträgertyp werden in allen Beschreibungen erfasst und ermöglichen eine Kategorisierung der Ressourcen sowie das Generieren von entsprechenden Icons, Filtern oder Facettierungen in den Endnutzersystemen.

Für die IMD-Typen ist in RDA ein normiertes Vokabular in deutscher Sprache festgelegt.

6.9 Inhaltstyp (Merkmal der Expression) (Charakter der Expression)

Der Inhaltstyp gibt wieder, in welcher Form der Kommunikation der Inhalt der Ressource ausgedrückt und mit welchem menschlichen Sinn (Sehen, Hören, Fühlen, ...) der Inhalt

wahrgenommen wird. Zum Beispiel: Text, Noten, unbewegtes Bild, gesprochenes Wort, Computerdaten, ...

3.2 Medientyp (Merkmal der Manifestation)

Der Medientyp drückt die Kategorie von Gerät aus, das erforderlich ist, um die Ressource anzuschauen, abzuspielen oder laufen zu lassen. Zum Beispiel: audio, video, Computermedien, ohne Hilfsmittel zu benutzen, ...

3.3 Datenträgertyp (Merkmal der Manifestation)

Der Datenträgertyp kategorisiert das Format des Speichermediums und das Gehäuse eines Datenträgers - in Kombination mit der Art des erforderlichen Geräts. Zum Beispiel: Band, Online-Ressource, Audiodisk, Videodisk, Mikrofiche, Dia, ...

Bei Beilagen wird nur die Hauptkomponente beschrieben, bei unterschiedlichem Inhalt nur der überwiegende Teil.

Informationsquellen: die ganze Ressource, das ganze Medium zählt als Informationsquelle außer bei Titel und Titelnachtrag (die zwingend von der Titelseite als bevorzugte Informationsquelle kommen. Sonst abweichender Titel oder Anmerkung zum Titel). Eckige Klammern werden nur mehr bei Informationen gesetzt, die auf der Ressource gar nicht vorkommen sondern auf Begleitmaterial, Verlagswebsite, Nachschlagewerke...

8) Änderung gegenüber RAK

- Titel: Haupttitel, Paralleltitel, Originaltitel (Werk), Abweichender Titel (im Ermessen der Katalogisierenden, einen oder mehrere abweichende Titel anzugeben, wenn es für die Identifizierung oder Suchbarkeit einer Ressource als wichtig angesehen wird). Jeweils gibt es auch Titelnachträge.

Wichtig kann auch das Feld „Anmerkung zum Titel“ sein: z.B. „Der Haupttitel sollte lauten:“

- Verantwortlichkeitsangabe: „Eine Verantwortlichkeitsangabe ist eine Angabe, die sich auf die Identifizierung und/oder Funktion von Personen, Familien oder Körperschaften bezieht, die für die Schöpfung des intellektuellen oder künstlerischen Inhalts einer Ressource verantwortlich sind oder zu seiner Realisierung beigetragen haben.“ (RDA Glossar).

Eine Verantwortlichkeitsangabe sollte nach Möglichkeit nicht gekürzt werden. Also werden

auch die Titel, Institutionen usw. übertragen.

Sind mehrere Personen, Familien oder Körperschaften in einer Angabe genannt, wird diese nur als eine einzige Angabe erfasst, auch wenn die Personen, Familien oder Körperschaften unterschiedliche Funktionen ausüben. Bei bis zu 3 Personen werden grundsätzlich alle erfasst. Bei mehr können diese weggelassen werden. Das passiert nicht mehr mit den drei Punkten sondern mit einer erläuternden eckigen Klammer z.B. [und 4 andere]

Bei mehreren Funktionen die in getrennten Angaben angeführt werden, wird für jede Funktion ein eigenes Feld gefüllt.

- Ausgabevermerke: Das Feld Ausgabevermerke wird übertragen! Keine Abkürzungen und Weglassungen. Auch der Hinweis „Lizenzausgabe“ wird angeführt. Das Feld beginnt groß.
- Erscheinungsvermerk: Hier gibt es den Unterschied zwischen „Veröffentlichungsangabe“, „Vertriebsangabe“ und „Herstellerangabe“. Die Veröffentlichungsangabe ist ein Pflichtfeld und wird genau nach Vorlage übertragen. Wenn nur ein Copyright oder Herstellungsdatum da ist, wird dieses in eckigen Klammern angeführt.

Verlag ist Pflichtfeld. Statt leer also: „[Verlag nicht ermittelbar]“. Genau nach Vorlage übertragen.

Erscheinungsort ist Pflichtfeld, Wenn leer, dann Land (in []) oder in seltenen Fällen: „[Erscheinungsort nicht ermittelbar]“.

- Umfang, IMD: Beim Umfang wird im Normalfall der Datenträgertyp übernommen, außer bei AV-Medien (nicht Videodisk) und Büchern (Seiten, Blatt usw.). keine eckigen Klammern mehr sondern: z.B. „84 ungezählte Seiten“
- Anmerkungen: zu vielen der Felder können Anmerkungen erstellt werden (aus einer beliebigen Quelle). Sie sind ähnlich der ehem. Fußnoten.
- Sacherschließung in Ansätzen: „Art des Inhalts“, „Zielgruppe“, „Zusammenfassung des Inhalts“ (Abstract), Illustrierender Inhalt, Dauer
Art des Inhaltes: wie Formschlagworte. Hier gibt es Vorgaben.
Zielgruppe: normierte Begriffe (Jugend, Kind, Lehrer, Leseanfänger, Schüler, Sehbehinderter, Vorschulkind)
- Illustrierender Inhalt: Die Erfassung von illustrierendem Inhalt ist nur für solche Fälle vorgesehen, in denen die Illustrationen eine Ergänzung des primären Inhalts (typischerweise Text) darstellen. Besteht die Ressource zu einem wesentlichen Teil aus Bildern (z. B. Bildband,

Bilderbuch, Comic), so wird kein illustrierender Inhalt erfasst. Stattdessen wird ein geeigneter Begriff nach RDA 7.2 Art des Inhalts, z. B. „Bildband“ (vgl. RDA 7.2.1.3 D-A-CH) vergeben und zusätzlich „unbewegtes Bild“ als Inhaltstyp nach RDA 6.9 erfasst.

Hier gibt es dann auch normierte Begriffe: Diagramme, Faksimiles, Formulare, Fotografien, Karten usw.

Farbinhalt: eigenes Feld für den Hinweis auf die Farbigkeit

Dauer: eigenes Feld für Dauer

- Geistige Schöpfer: Ist das RDA-Pendent von Verfasser.

Die Geistigen Schöpfer sind hauptverantwortlich für das Werk. Der erste oder der hauptverantwortliche geistige Schöpfer wird immer angegeben. Aber alle Personen, die gemeinschaftlich ein Werk verfassen, gelten als geistige Schöpfer. Mitwirkende (bet. Personen) sind Standardelement, wenn sie in der bevorzugten Informationsquelle erwähnt sind und zur Realisierung einen bedeutenden Teil beigetragen haben.

Die Grafiken entstammen den Schulungsunterlagen der AG RDA

(<https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Schulungsunterlagen+der+AG+RDA>)

Weiterführende Informationen finden Sie im RDA-Informations-Wiki der Deutschen

Nationalbibliothek: <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Im Anhang ist eine formatneutrale Maske, die die RDA-Nummern mit den Begrifflichkeiten zusammenführt. Fett sind die Standardelemente angeführt.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	
2.3.3	Paralleltitel	
2.3.4	Titelzusatz	
2.3.5	Paralleler Titelzusatz	
2.3.6	Abweichender Titel	
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe	
2.5.2	Ausgabebezeichnung	
2.8.2	Erscheinungsort	
2.8.4	Verlagsname	
2.8.6	Erscheinungsdatum	
2.9.2	Vertriebsort	
2.9.4	Vertriebsname	
2.9.6	Vertriebsdatum	
2.12.2	Haupttitel der Reihe	
2.12.9	Zählung innerhalb der Reihe	
2.13	Erscheinungsweise	
2.15	Identifikator für die Manifestation	
2.17	Anmerkung zur Manifestation	
3.2	Medientyp	
3.3	Datenträgertyp	
3.4	Umfang	
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werkes	
6.9	Inhaltstyp	
6.11	Sprache der Expression	
7.2	Art des Inhalts	
7.7	Zielgruppe	
7.15	Illustrierender Inhalt	
7.17	Farbinhalt	
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	
19.2	Geistiger Schöpfer	
18.5	Beziehungskennzeichnung	
20.2	Mitwirkender	
18.5	Beziehungskennzeichnung	